

S t a n d a r d s u n d
A u s b i l d u n g s r i c h t l i n i e n
f ü r S c h u l m e d i a t i o n

Impressum

Standards und Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation Überarbeitete 2. Ausgabe / Juli 2005

Herausgeber und Copyright

Bundesverband Mediation e.V., BM, Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung
Geschäftsstelle Kassel, Kirchweg 80, D-34119 Kassel, Tel 0561-73964-13, Fax 0561-73964-12, info@bmev.de, www.bmev.de

ViSdP

Günther Braun, Leiter der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung
Tel 02933-2146, Fax 02933-3157, G.Braun-Sundern@t-online.de

Druck

Medienhaus Printec Offset, Ochshäuser Str. 45, D-34123 Kassel, Tel 0561-57015-0, Fax 0561-57015-555

Bankverbindung

Bundesverband Mediation e.V.,
Konto-Nummer 107 38 90, Kasseler Sparkasse, BLZ 520 503 53

Auflage

700 Exemplare

Für Spenden, die diese Arbeit erst möglich machen, sind wir stets dankbar.

Standards und Ausbildungsrichtlinien für S c h u l m e d i a t i o n

Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.05.2002 in Minden (TOP 10.2)

Die von der Fachgruppe „Mediation in Erziehung und Bildung“ vorgelegten „Standards und Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation“ werden in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Mediation e.V. mit großer Mehrheit verabschiedet.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.09.2004 in Frankfurt / Oder

Die weiteren Ergänzungen der „Standards und Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation“ wurden von der Fachgruppe „Mediation in Erziehung und Bildung“ auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Mediation e.V. am 26.09.2004 in Frankfurt / Oder vorgelegt und mit großer Mehrheit verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Vorstands und der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung	4
2. Einführung	6
3. Mediation – auch in unserer Schule?	8
4. Notwendige Rahmenbedingungen	10
5. Zehn Grundsätze der Mediation	13
6. Standards	15
6.1. Standards für SchülermediatorInnen	15
6.2. Standards für SchulmediatorInnen	17
6.3. Empfehlungen für AusbilderInnen für Mediation BM	18
7. Literaturliste	19

1. Vorwort des Vorstands und der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung

Die Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung im Bundesverband Mediation e.V. (BM) hat die vorliegenden „Standards für Schulmediation“ erarbeitet.

In zahlreichen Tagungen haben Mitglieder der Fachgruppe, der von der Fachgruppe eingesetzte Arbeitskreis „Standards“ und das Leitungsteam der Fachgruppe die in vielen Bundesländern unterschiedlichen und unterschiedlich weit entwickelten Regelungen und Grundsätze für Schulmediation konsensual in diesen Standards berücksichtigt und gleichzeitig den inhaltlichen wie formalen Bezug zu den im April 2000 von der Mitgliederversammlung des BM einstimmig verabschiedeten „Standards und Ausbildungsrichtlinien für berufliche Mediation“ gestaltet. Wir danken besonders den Mitgliedern der Fachgruppe, des Arbeitskreises und des Leitungsteams für ihren hohen Einsatz, der die Entwicklung erst ermöglicht hat.

Ziele der „Standards für Schulmediation“

Die „Standards für Schulmediation“ wurden entwickelt, um die Qualität der Mediation im schulischen Kontext zu sichern und damit die Mediation in den Schulen zu verbreiten und sie im System Schule zu verankern.

Die „Standards für Schulmediation“ tragen damit dazu bei, den in der Satzung aufgeführten Zweck des Vereins zu erfüllen, nämlich „die Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten, insbesondere der Mediation“. Mit der Verbreitung, Förderung und Weiterentwicklung der Mediation in die Schulen hinein und der Ausbildung von SchulmediatorInnen und von SchülermediatorInnen will der Verband auch den ebenfalls in der Satzung vertretenen Zielen dienen:

- der Förderung internationaler Gesinnung,
- der Förderung von Toleranz,
- der Arbeit für Gerechtigkeit und Frieden und
- der interkulturellen Verständigung.

Die Standards für Schulmediation lösen damit den Anspruch der „fachspezifischen Orientierungshilfe“ ein, wie er im Vorwort zu den „Standards und Ausbildungsrichtlinien für berufliche Mediation“ des BM genannt wird.

Warum spezielle Standards für Schulmediation?

Der vorliegende Text enthält die Voraussetzungen und Verfahrensweisen für die Ausbildung als „SchülermediatorIn“ und die Ausbildung und Zertifizierung als „SchulmediatorIn entsprechend der Standards und Ausbildungsrichtlinien des BM für Schulmediation“. Er enthält außerdem Empfehlungen für die Tätigkeit als „AusbilderIn für Mediation BM“ mit besonderem Schwerpunkt Schule.

Mit besonderer Sorgfalt ist die Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung der Frage nachgegangen, ob über- haupt neben den Standards und Ausbildungsrichtlinien für berufliche Mediation noch eigene Standards für Schulmediation entwickelt werden sollten. Drei Aspekte spielten dabei eine besondere Rolle:

1. Die Rahmenbedingungen von Schule sind besonderer Art und erfordern, dass sie bei der Umsetzung von Mediation in Schulen berücksichtigt werden.
2. Überall dort in Deutschland, wo bereits Schulmediation eingeführt ist oder eingeführt werden soll, bestehen große Erwartungen an den Bundesverband Mediation e.V. und seine Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung, standardmäßige Empfehlungen für die Schulmediation zu entwickeln und herauszugeben. Der Bundesverband übernimmt damit die Aufgabe, die Qualität von Mediation in den Schulen zu sichern.

3. Die Richtlinien für die Ausbildung und Zertifizierung als „SchulmediatorIn entsprechend der Standards und Ausbildungsrichtlinien des BM für Schulmediation“ soll zudem die Voraussetzung eröffnen, durch entsprechende ergänzende Ausbildungen später die Anerkennung als „MediatorIn BM“ zu erreichen (Bausteine-System).

Die Standards für Schulmediation sollen das Bewusstsein für die speziellen Qualitätsanforderungen und für die Rahmenbedingungen im Bereich Schule fördern. Dabei soll die Kompatibilität mit den Standards für berufliche Mediation des BM gewahrt bleiben.

Die Standards für Schulmediation im Rahmen des BM

Im Jahr 1992 wurde der Verein zur Förderung der Vermittlung in Konflikten „Mediation e.V.“ gegründet. Er ist ein in ganz Deutschland aktiver interdisziplinärer Fachverband mit dem Hauptziel, die Mediation zu verbreiten und weiterzuentwickeln. Die Gründerinnen und Gründer des Vereins gehören zu den Pionieren der Mediation in Deutschland.

Die „Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung“ hat sich 1998 als erste Fachgruppe im Bundesverband Mediation e.V. gebildet und besteht ausschließlich aus BM-Mitgliedern, die seit Jahren – teilweise auch schon seit 1992 - im Bereich von Schule und / oder Jugendarbeit Mediation anbieten und z.T. auch dazu ausbilden. Zahlreiche wichtige Pioniere auf dem Gebiet der Schulmediation in Deutschland sind in der Fachgruppe vertreten. Sie hat eine anerkannte Vorreiterfunktion. Da die Mitglieder der Fachgruppe aus allen Teilen Deutschlands und aus verschiedenen Schulformen kommen, sind sehr unterschiedliche Ausprägungen von Schulmediation vertreten. Das wird in der Arbeit der Fachgruppe als Chance gewertet, aus allen Ansätzen ein qualitätsbewusstes Niveau zu entwickeln, das auch dem Anspruch des Bundesverbandes Mediation e.V. entspricht.

Bei den Standards ist letztlich nicht das Zertifikat oder die Anerkennung als Selbstzweck das Ziel, sondern es geht um unsere Sichtweise von Schulmediation im Rahmen der Gesamtarbeit des Verbandes. Die Standards sollen Anreiz und Kriterien bieten für weitere Entwicklungen und Diskussionen über die Schulmediation und unsere Qualitätsansprüche in der Fachgruppe und im gesamten Verband.

Kassel, den 5. Mai 2002

Für den Bundesverband Mediation e.V.
Der Vorstand

(Dr. Benedikta Gräfin von Deym-Soden)
1. Vorsitzende

Für die Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung
Das Leitungsteam¹

(Günther Braun)
Leiter der FG Schule und Jugendarbeit

¹ Mitglieder des Leitungsteams sind: Günther Braun, Helmolt Rademacher, Hans-Jürgen Rojahn, Gaby Schuster-Mehlich.

2. Einführung

Die hier vorliegenden Standards wurden in einem vierjährigen Diskussionsprozess durch Mitglieder der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung, insbesondere der sog. „Standardgruppe“⁶ erarbeitet. Darüber hinaus hat die Fachgruppe auf dem Hintergrund jahrelanger Erfahrungen in unterschiedlichen Schulformen „Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen“ erstellt, die eine Einführung von Mediation in der Schule erleichtern und eine dauerhafte, qualifizierte Umsetzung ermöglichen sollen. Es sind Gedanken und Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis. Da die Beteiligten aus verschiedenen Bundesländern kommen, sind sehr unterschiedliche Erfahrungen in alle Texte eingegangen.

Die Schulmediation begann Anfang der 90er Jahre mit der Einrichtung von freiwilligen Konfliktlotsen und Schüler-Streitschlichter-Gruppen, die meist relativ isoliert vom übrigen System Schule tätig wurden. Sie wurden von engagierten Lehrkräften oft mit MediatorInnen von außen eingerichtet.

Mittlerweile setzt sich die Erkenntnis durch, Mediation systemisch in verschiedenen Bereichen der Schule, d.h. auch im Unterricht fest zu verankern und damit möglichst die ganze Schulgemeinde zu erreichen. Die „Notwendigen Rahmenbedingungen“ sind Ausdruck davon.

Zukünftig wird es die Aufgabe sein, Mediation als Konfliktmanagementsystem einen festen Platz in der Schulstruktur zu verschaffen.

Die hier vorliegenden Standards dienen insbesondere dem Zweck, für die Ausbildung von SchülerInnen und Lehrkräften in Schulmediation einen Rahmen abzustecken und den AusbilderInnen für Mediation BM Empfehlungen zu geben, unter dem eine sinnvolle und praktikable Umsetzung erfolgen kann. Darüber hinaus bieten sie einen guten Orientierungsrahmen, um Mediation in Schulen zu verankern und zukünftig weiter zu entwickeln. Die zentrale Funktion der Standards liegt in der Qualitätssicherung, wie sie zum jetzigen Zeitpunkt definiert ist.

Spezifische Ziele

Die spezifischen Ziele, welche die „Standards für Schulmediation“ in diesem Rahmen erfüllen sollen, sind unter anderem

- eine Hilfe für die Entscheidung, selbst Ausbildung für SchulmediatorInnen und / oder SchülermediatorInnen anzubieten;
- eine Orientierung für interessierte Schulen und AusbilderInnen / TrainerInnen hinsichtlich qualifizierter Ausübung von Schulmediation;
- eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl von AusbilderInnen für Mediation BM;
- eine Orientierungshilfe für die Auswahl von Ausbildungselementen und damit von Inhalten;
- die Ermöglichung, dass die Schulmediation neben anderen Formen der Konfliktbearbeitung in der Schule (z.B. durch Sanktionen) einen gleichberechtigten Platz bekommt; dazu können nachvollziehbare Qualitätsansprüche beitragen;
- die Qualifizierung der eigenen Tätigkeit als SchulmediatorIn;
- die Stärkung des Vertrauens in die Schulmediation bei LehrerInnen und SchülerInnen, die Mediation im schulischen Kontext durchführen und / oder in Anspruch nehmen wollen;
- die Unterstützung bei der Implementierung von Mediation im System Schule.

Dieses Heft mit Empfehlungen und Standards zur Schulmediation umfasst mehrere Beiträge. Zunächst wird in einem einführenden Text „Mediation - auch in unseren Schulen“ der Sinn und Zweck von Mediation erläutert. In den „Notwendigen Rahmenbedingungen“ kommt zum Ausdruck, dass Mediation nicht isoliert im System Schule eingeführt werden kann, sondern eines Mindestrahmens bedarf, um sinnvoll wirksam zu

² Mitglieder der Standardgruppe waren: Frank Beckmann, Günther Braun, Hans-Peter Menke, Gesine Otto, Helmolt Rademacher, Hans-Jürgen Rojahn, Gudrun Tschene, Jamie Walker

werden. „10 Grundsätze“ unterstreichen dies und beschreiben die Grundhaltung und ethischen Prinzipien, die mit Mediation verbunden sind. Sie sind in Anlehnung an Abschnitt „2. Ethisches Selbstverständnis“ der Standards und Ausbildungsrichtlinien des BM für berufliche Mediation formuliert.

Im 6. Kapitel stehen die Ausbildungsrichtlinien und Empfehlungen für die drei Zielgruppen SchülerInnen, LehrerInnen und TrainerInnen.

Die Ausbildung der Peer-MediatorInnen steht am Anfang und geht von einem Rahmen von mindestens 40 Zeitstunden aus, wobei eine Erhöhung um 20 - 40 Stunden sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen hat. Diejenigen Erwachsenen, die in den Schulen den Mediationsgedanken im Unterricht durch die Ausbildung der Peer-MediatorInnen und durch die Praktizierung von Mediation umsetzen, sind die SchulmediatorInnen. Diese sollen Mediation praktisch durchführen, bevor sie selbst ausbilden. In der Regel kommt den SchulmediatorInnen eine wichtige Rolle als „Motor“ bei der systemischen Implementierung von Mediation zu. Danach folgen Empfehlungen für die AusbilderInnen für Mediation BM, die im Bereich Schule arbeiten wollen. Auch hier wird insbesondere die eigene Mediationspraxis, sowie die Gruppenleitungskompetenz bei Erwachsenen und die Feldkompetenz im Bereich Schule erwartet.

Ausblick

Die vorliegenden Standards für Schulmediation sind selbstverständlich nicht als abgeschlossenes Produkt zu verstehen. Sie bedürfen der Weiterentwicklung und Fortschreibung, da durch die schnelle Entwicklung in diesem noch jungen Feld ständige Veränderungen eintreten. Insofern sind sie als vorläufige Fixierung des gegenwärtigen Diskussions- und Erkenntnisstandes zu sehen. Sie sollen einladen zum Experimentieren und zum Überarbeiten. Vor allem aber sollen sie die Lust an der Mediation im schulischen Bereich wecken und verstärken.

3. Mediation – auch in unserer Schule? ³

Gewalt ist ein Phänomen!
Mediation ist phänomenal!

Die Schule, in der Schüler und Schülerinnen die Schlüsselqualifikationen für ein späteres Leben erlernen sollen, ist in manchen Fällen zu einem Ort gewalttätiger Auseinandersetzung geworden.

Sie sollen Vokabeln lernen, Fremdsprachen beherrschen, Mathematikaufgaben üben, verschiedenartige Texte im Deutschunterricht schreiben lernen. – Das ist alles klar und unumstritten, wenn auch manchmal mühsam.

Dass wir richtiges **Streiten lehren und lernen**, ist weniger selbstverständlich.

Konflikte wird es immer geben, sie können sogar sehr anregend sein und alle weiterbringen. Sie werden erst ein Problem, wenn sie nicht angemessen bearbeitet werden oder gar in Beleidigungen, Verletzungen oder Gewalt eskalieren. Wir brauchen andere Lösungen für einen Streit. – **Das bietet Mediation an.**

Mediatorinnen und Mediatoren helfen Streit- und Konfliktparteien, Lösungen zu finden, die von allen Seiten als Gewinn angesehen werden.

Mediation ist freiwillig, fair, persönlich, vertraulich, allparteilich, d.h. allen Konfliktparteien in gleicher Weise zugewandt.

Mediation eignet sich bei Konflikten in Familien, zwischen Lebenspartnern, bei Trennung und Scheidung, in Schule und Jugendarbeit, im Gemeinwesen, am Arbeitsplatz, in der Wirtschaft, bei politischen und bei interkulturellen Konflikten.

Im Unterschied zur Auseinandersetzung vor Gericht behalten bei der Mediation die Konfliktparteien ihre **Selbständigkeit** und ihre **Selbstverantwortung**, erfahren darin sogar eine Stärkung und geben ihre Verantwortung und Selbstbestimmung nicht an eine andere Instanz ab.

In einer Zeit, in der **die erzieherische Komponente im Schulalltag** einen immer breiteren Raum einnehmen sollte, einer Zeit, in der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Präventionsarbeit (Sucht- und Gewaltprävention) zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen unerlässlich wird, ist die Fähigkeit, Konflikte nach dem Mediationsverfahren zu bearbeiten, ein immer wichtigerer Beitrag in der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen, verantwortungsbewussten und toleranten Bürgerinnen und Bürgern.

Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Konflikte selbständig zu bearbeiten, bzw. ihre Mitschülerinnen und Mitschüler darin zu unterstützen.

Verantwortung kann man nur lernen, wenn man welche hat.

Schulmediation ist eine junge Entwicklung, bei der sich Strukturen abzeichnen, die die Möglichkeit einer erfolgreichen Einübung in friedliche Konfliktaustragung vielfach bewiesen haben. Seit 1993 gibt es Erfahrungen aus verschiedenen Projekten. Aus diesen lassen sich Rahmenbedingungen herleiten, die sich im Hinblick auf eine **nachhaltige** Einrichtung von Schulmediation mit SchülermediatorInnen (Konfliktlotsen / peer-mediators / Streitschlichter / peace-maker) als sinnvoll erwiesen haben.

Diese vorliegenden Rahmenbedingungen berücksichtigen, dass jede Schule anders ist.

³ Dieser Text und die beiden folgenden sind von der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung des Bundesverbandes Mediation e.V. verfasst worden.

Eine Schule mit Mediationsprofil wird auf verschiedenen Ebenen ihre pädagogischen Maßnahmen definieren und praktisch erweitern. Das kann sich auch in der Schulordnung und im Umgang miteinander niederschlagen. Doch soll in jedem Fall bedacht werden, dass Mediation im Schulprogramm fest verankert wird.

Im Kern ist einer erfolgreichen Entwicklung gemeinsam, dass die Innovation mit Mediation auf vier schulischen Ebenen erfolgt, die einander in einem Regelkreis beeinflussen. Darüber hinaus sind begünstigende Entscheidungen durch die Schulverwaltung nötig.

Die 4 schulischen Bereiche, die bei der Einführung von Schulmediation berücksichtigt werden müssen:

1. **Die Ebene aller Beteiligten:** Information und Vorbereitung aller Beteiligten einer Schule (Lehrkräfte, Schüler, Eltern, Schulsozialarbeiter).
2. **Die Ebene der PädagogInnen:** Qualifizierung von 2 - 4 Schlüsselpersonen einer Schule (besonders interessierte Lehrkräfte, möglichst auch Mitglieder der Schulleitung) zu SchulmediatorInnen, die für Konfliktregelung besonders Verantwortung tragen (in kleinen Schulen ggf. das gesamte Kollegium).
3. **Die Ebene der Schülerinnen und Schüler:** Qualifizierung der Jugendlichen zu SchülermediatorInnen durch erfahrungs- und handlungsorientierte Erweiterung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
4. **Die Ebene des „Systems Schule“:** Verankerung eines Profils für Mediation in der Schule im Schulprogramm, organisatorische und praktische Umsetzung nach Bedarf und Möglichkeiten der Schule (Schulstation / Streitschlichtungsraum, soziale Trainingsprogramme, Projekte), Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur.

Die Schulverwaltung sollte folgendes sicherstellen:

1. **Fortbildung** zur Vermittlung von Grundkenntnissen in konstruktiver Konfliktbearbeitung
2. Bereitstellung des **Stundenbedarfs** für wenigstens zwei LehrerInnen
3. **Aus- und Fortbildung** von mindestens 2 – 3 LehrerInnen zu SchulmediatorInnen
4. **Qualitätssicherung** der Schulmediation
5. **Unterstützung und Anerkennung** des Engagements der Lehrer- und SchülerInnen.

Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, dessen erste Grundlagen schnell zu erlernen sind, da mit vorgegebenen Schritten das Konfliktgespräch strukturiert werden kann. Grundlegende Werte wie Demokratie und Toleranz werden durch Erfahrungslernen und Anwendung der Mediation gestärkt.

Der Konflikt soll in der Regel langfristig ohne Gewalt gelöst werden. Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit, Übernahme von Verantwortung für den eigenen Konflikt werden weiter entwickelt. Die Gesprächs- und Streitkultur in der Schule erhält ein klareres Profil.

4. Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen

1. Info-Veranstaltungen für das Kollegium, die Eltern, die SchülerInnen

In vorbereitenden Veranstaltungen werden in geeignetem Rahmen das Kollegium, die Eltern und die SchülerInnen mit den Grundprinzipien der Mediation und den Möglichkeiten und Grenzen, sowie den Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines SchülerInnen-Mediationsprogramms vertraut gemacht. Dabei ist besonders die Motivation und das Engagement sowie die Schulform für das Vorhaben zu bedenken.

2. Pädagogische Konferenz zur Willensbildung

Bewährt haben sich Studientage oder ein- bis zweitägige Einführungsseminare, in denen die wichtigsten Potentiale und Möglichkeiten der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktbearbeitung für die betroffene Schulform vorgestellt werden. Dies ist u.U. auch in einer oder mehreren Pädagogischen Konferenzen durch einen geeigneten Referenten möglich.

3. Lehrgang zur Vermittlung von Grundkenntnissen konstruktiver Konfliktbearbeitung für mindestens 10 beteiligte Lehrkräfte, bei kleineren Lehrerkollegien im Verbund mit anderen Schulen (24 – 32 Zeitstunden)

Zunächst werden den Lehrerinnen und Lehrern einer oder mehrerer benachbarter Schulen in einem Seminar Grundkenntnisse der konstruktiven Konfliktbearbeitung vermittelt. Dabei wird in der Regel die Didaktik der betreffenden Schulform eine Rolle spielen. Um SchülerInnenmediation erfolgreich und nachhaltig in das Schulprogramm zu integrieren, hat sich als notwendig herausgestellt, dass erst eine größere Zahl von KollegInnen sich diese Grundkenntnisse verschafft. Nach Möglichkeit sollten sich auch Mitglieder der Schulleitung beteiligen.

4. Beschlussfassung durch das maßgebliche Gremium (Einführung des Programms, Ort und Zeit der SchülerInnenmediation)

Wichtig ist, dass möglichst die ganze Schule, zumindest aber eine qualifizierte Mehrheit des entscheidenden Gremiums hinter der Einführung von SchülerInnenmediation steht. Deshalb ist dafür eine gründliche Vorbereitung und bei allen Beteiligten ein hoher Kenntnisstand über die Möglichkeiten und Grenzen der SchülerInnenmediation erforderlich. Mediation muss auch während des Unterrichts stattfinden können.

5. Klärung für die SchulmediatorInnen (Lehrkräfte, die SchülermediatorInnen ausbilden und begleiten) hinsichtlich einer entsprechenden Anrechnung auf ihre Unterrichtsverpflichtung. Begleitung dieser Lehrkräfte während des Schuljahres (Supervision, Coaching, Intervention)

Wenn SchülerInnenmediation Teil des Schulprogramms werden soll, muss in der Schule dafür auch die entsprechende Kapazität an Stunden bereitgestellt werden (Empfehlung: pro Lehrkraft mind. 2 Std. pro Woche). Insgesamt „zahlt sich das aus“, da sich auf längere Sicht das Konfliktverhalten in der Schule zum Positiven verändert, die Sozialkompetenz der SchülerInnen wesentlich gesteigert wird, sonst den Unterricht beeinträchtigende Störungen abnehmen und Lehrkräfte entlastet werden.

6. Motivation und Anwerbung künftiger SchülermediatorInnen in mindestens einer Unterrichtsstunde

Für die Entscheidung, sich zu SchülermediatorInnen ausbilden zu lassen und danach auch als solche tätig zu werden, benötigen die SchülerInnen zahlreiche Informationen über den Umfang der Ausbildung, die zeitliche Planung, Vorteile, Nachteile und die eigene Rolle bei solch einer Aufgabe. Ganz wichtig ist hier das Prinzip der absoluten Freiwilligkeit. Zu bedenken ist, dass SchülermediatorInnen nicht durch andere interessante Parallelangebote der Schule in ihrer Entscheidung beeinträchtigt werden.

7. Ausbildung der SchülerInnen zu SchülermediatorInnen (mind. 40 Std.). AusbilderInnen sind zwei bis drei SchulmediatorInnen, davon mindestens zwei interne

Die Ausbildung soll den Mindestanforderungen entsprechen, die an SchülermediatorInnen zu stellen sind. D.h. die SchülermediatorInnen müssen den Ablauf einer Mediation trainieren, in der Lage sein, das Gespräch in der Mediation zu führen, den Prozess zu steuern und in ihrer allparteilichen Rolle zu bleiben. Das ist gerade für Jugendliche eine ganz erhebliche Leistung, die gut vorbereitet und trainiert werden muss.

Die AusbilderInnen können interne SchulmediatorInnen (Lehrkräfte) und/oder externe MediationsausbilderInnen sein. Wegen der späteren Begleitung der SchülermediatorInnen und wegen der Einbindung von Mediation ins Schulprogramm sollten aber wenigstens zwei AusbilderInnen Lehrkräfte der eigenen Schule sein.

8. Regelmäßige Begleitung der SchülermediatorInnen während des Schuljahres durch die SchulmediatorInnen

Die SchülermediatorInnen brauchen nach ihrer Ausbildung eine regelmäßige Reflexion ihrer durchgeführten Mediationen. Dazu ist eine kontinuierliche Begleitung durch die zuständigen SchulmediatorInnen erforderlich.

Dabei sollten neben der Einschätzung der bearbeiteten Fälle immer wieder auch neue Anregungen gegeben und weitere Konfliktgespräche im Rollenspiel trainiert werden.

9. Sozialkompetenztraining für alle SchülerInnen wenigstens zweimal während der Schulzeit

Dieses Training bereitet ganz wesentlich die Motivation und die Fähigkeit der SchülerInnen vor, sich mit ihren Konflikten auseinander zu setzen. Gleichzeitig sensibilisiert dieses Training alle Beteiligten für ihre Alltagskonflikte und ihre Ursachen und Verläufe. Für ein solches Training eignen sich Projektstage oder regelmäßige Unterrichtsstunden während einer längeren Zeit. Wiederholungen werden empfohlen. Jüngeren Schülern hilft es, wenn die Übungen in den Unterricht eingebettet werden.

10. Vorbereitung der Eingangsklassen auf die Mediation zu Beginn des Schuljahres in mindestens drei Stunden

Damit auch die neuen SchülerInnen einer Schule über diesen wichtigen Teil des Schulprogramms informiert sind und daran teilhaben können, müssen sie gut auf die Möglichkeit der Mediation vorbereitet sein. U.U. ist auch für sie ein Projekttag oder ein einführendes Konflikttraining sinnvoll.

Die Informationen nehmen die SchulmediatorInnen (TrainerInnen) möglichst in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen vor.

11. Information der Eltern neuer SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres. Vorstellung der SchülermediatorInnen

Diese Information kann bei einem Elternabend zu diesem Thema oder auch in einer eigenen Informationsveranstaltung erfolgen, zu der auch andere Eltern, die Fragen oder Anregungen haben, eingeladen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Klassenpflegschaften / Elternabende aller Eingangsklassen zur gleichen Zeit stattfinden zu lassen.

12. Einrichtung eines Mediationsraumes, in dem die SchülermediatorInnen agieren; ein abschließbarer Schrank und notwendiges Arbeitsmaterial

Um die nötige angenehme Atmosphäre für eine gedeihliche Mediation zu schaffen, ist ein eigener, gestalteter Raum für die SchülermediatorInnen erforderlich, den sie sich mit Unterstützung der Schule selbst einrichten sollten. Dieser Raum sollte gut erreichbar sein. Für vertrauliche Unterlagen ist auf jeden Fall ein abschließbarer Schrank vorzusehen. Das notwendige Arbeitsmaterial sollte den SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden.

13. Einbindung der Mediation ins Schulprogramm und in die (schuleigene) Schulordnung

Dem wird sicherlich eine längere Phase des Ausprobierens und Experimentierens vorausgehen. Dann aber geht es darum, die Mediation fest im Schulprogramm zu verankern. Sie soll ein wesentlicher Bestandteil und ein Markenzeichen der Schule werden. Dabei sind auch alte und neue Ordnungsprinzipien zu überdenken. Verbunden ist das mit einem stetigen Prozess der Information aller Beteiligten in einer Schule über den Stand der Mediationsarbeit.

5. Zehn Grundsätze der Mediation ⁴

1. Menschenbild

In jedem Menschen ist das Potential zum Umgang mit und zur Lösung eigener Konflikte vorhanden. MediatorInnen vertrauen in ihre und die Kompetenz der Parteien zur kreativen Gestaltung und Verständigung im Konflikt. Sie anerkennen die Autonomie jedes Beteiligten, respektieren die Einzigartigkeit eines jeden und gleichzeitig die Vielfalt der Unterschiede, in denen sie ein besonderes Potential sehen.

2. Verantwortung

MediatorInnen respektieren und fördern die Selbstverantwortlichkeit aller Beteiligten. Sie sind sich ihrer Verantwortung für den geschützten Rahmen bewusst, der den Konfliktparteien das „Sich-einlassen“ auf den Prozess der Lösungssuche ermöglicht und ermutigen sie, die Verantwortung für den von ihnen eingebrachten Inhalt und die erarbeiteten Vereinbarungen zu übernehmen.

3. Geschützter Rahmen

MediatorInnen schaffen und wahren den geschützten Rahmen, der den Konfliktparteien ermöglicht, sich auf den Prozess der Lösungssuche einzulassen und der Gewalt ausschließt.

4. Allparteilichkeit und Fairness

MediatorInnen nehmen die Bedürfnisse und Interessen aller Konfliktparteien mit gleichem Respekt wahr. Sie achten auf Machtunterschiede und geben jeder Partei die *Zeit*, *ihren* Sachverhalt vollständig darzustellen. Sie stellen sicher, dass jede Konfliktpartei sich ihrer eigenen Bedürfnisse und Wünsche klar werden kann.

5. Offenheit

MediatorInnen sind ruhig und aufmerksam und ermutigen die Streitparteien zu offener und direkter Aussprache, zu gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung.

6. Einfühlung und Ermutigung der Konfliktparteien

MediatorInnen fühlen sich in die Konfliktparteien ein und achten das gesamte Spektrum der Gefühle aller Beteiligten. Sie fördern die gegenseitige Einfühlung der Konfliktparteien und ermutigen sie, ihren Konflikt gemeinsam auszutragen.

⁴ Dieser Text entspricht dem Abschnitt "2. Ethisches Selbstverständnis" aus "Berufliche Mediation: Standards und Ausbildungsrichtlinien" des Bundesverbandes Mediation e.V. vom 29.4.2000.

7. Vertraulichkeit und Vertrauen

Alles, was MediatorInnen in der Mediation erfahren, behandeln sie respektvoll und vertraulich. Sie vereinbaren mit den Konfliktparteien, dass sie niemals Tatsachen benennen werden, die ihnen im Verlauf des Mediationsverfahrens bekannt geworden sind. Durch ihre Integrität und Aufrichtigkeit stärken sie das Vertrauen der Konfliktparteien in das Verfahren und die Erreichbarkeit einer Lösung für ihren Konflikt.

8. Freiwilligkeit

MediatorInnen gewährleisten die freiwillige Teilnahme aller Konfliktparteien an der Mediation, indem sie die Konfliktparteien vollständig über das Verfahren der Mediation informieren und sie auf dessen Möglichkeiten und Grenzen hinweisen.

9. Eigenes Verhalten im Konflikt

MediatorInnen sind bereit, Kritik entgegenzunehmen und im eigenen Konflikt diesen in einer Mediation zu bearbeiten.

10. Professionalität

MediatorInnen verpflichten sich, durch sorgfältige Vorbereitung die Interessen der Konfliktparteien bestmöglich zu wahren. Wenn sie erkennen, dass eine parteiliche Beratung für die Konfliktparteien nötig wäre, weisen sie darauf hin und ermutigen sie, diese für sich in Anspruch zu nehmen. Erkennen MediatorInnen, dass Ihre Allparteilichkeit nicht mehr gewährleistet ist, verpflichten sie sich, die Mediation an eine „Kollegin“ / einen „Kollegen“ weiterzuleiten.

6. Standards

6.1. Standards für SchülermediatorInnen

A Intention

SchülermediatorInnen⁵ sind Schülerinnen und Schüler, die bei Konflikten zwischen MitschülerInnen vermittelnd zur Verfügung stehen.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen SchülerInnen eine angemessene Ausbildung und eine ständige Begleitung durch ausgebildete SchulmediatorInnen, um ihre Kompetenzen weiter entwickeln zu können. Darüber hinaus benötigen sie die Akzeptanz ihrer MitschülerInnen, um als SchülermediatorInnen in Anspruch genommen zu werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung und an der Begleitung sowie für die Tätigkeit als SchülermediatorInnen sind:

- a) Freiwilligkeit
- b) Bereitschaft zu sozialem Verhalten
(diese wird auch durch Ausbildung und Begleitung gefördert)

Die SchülerInnen sollten die SchülermediatorInnen-Tätigkeit nach Möglichkeit immer zu zweit durchführen. Dabei sollte die Zusammensetzung des Teams möglichst den Konfliktparteien entsprechen (z.B. nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, kultureller Besonderheit). Die Zusammensetzung der gesamten SchülermediatorInnengruppe sollte die oben genannten Aspekte (Akzeptanz, Freiwilligkeit, soziale Kompetenz, Abbild der Schulgemeinschaft) berücksichtigen.

Für die Schülermediation sollen die SchülerInnen einen eigenen Raum erhalten, den sie selbst gestalten können.

Die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit als SchülermediatorInnen bilden die „Notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnenmediationsprogrammen“ des BM.

B Formale Anforderungen

1. Die Ausbildung zur SchülerMediatorIn umfasst mindestens 40 Zeitstunden (= 54 Unterrichtsstunden) in einem Zeitrahmen von mindestens 4 bis 6 Monaten. Sie kann in folgenden Formen stattfinden:
 - ganztägige Seminare
 - mehrtägige Seminare
 - wöchentliche Arbeits-Gemeinschaft (mindestens doppelstündig)

Empfehlung: Die Formen abzuwechseln, denn

- ganz- / mehrtägige Formen sind gruppenfördernd
- wöchentliche Formen unterstützen die (stetige) Verinnerlichung der Schülermediations-Haltung.

Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab, das die Schule den SchülerInnen verleiht. Die Teilnahme an der Ausbildung und an der Begleitung soll auch im Schulzeugnis Erwähnung finden.

2. Nach abgeschlossener Ausbildung sollen die SchülermediatorInnen, solange sie diese Aufgabe wahrnehmen, regelmäßig (mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche / 14-tägig) durch SchulmediatorInnen begleitet werden. SchulmediatorInnen stehen darüber hinaus täglich als potentielle Ansprechpersonen zur Verfügung.

Bei Austritt aus der Gruppe / Beenden / Verlassen der Schule sollte ihnen ein Zertifikat über ihre Tätigkeit als SchülermediatorInnen ausgestellt werden, um ihre Erfahrungen hervorzuheben.

⁵ Unter diesem Begriff subsumieren sich folgende, teilweise bereits weit verbreitete Bezeichnungen: StreitschlichterInnen, KonfliktlotsInnen, etc.

C Inhalte

Diese Liste dient der Orientierung. Die dabei aufgeführten Themen sollen schülerorientiert umgesetzt werden und in zeitlicher Intensität, Form und Methodik dem jeweiligen zeitlichen Rahmen von Ausbildung bzw. Begleitung angemessen sein.

1. Inhalte der Ausbildung:

Die folgenden Inhalte verstehen wir als verbindliche Mindestanforderungen, die Liste ist also nicht abschließend gemeint. Ergänzungen können z.B. notwendig werden aufgrund aktueller Besonderheiten der

- Schulsituation
- Befindlichkeiten und Fähigkeiten der SchülerInnen.

Grundlagen:

- Kommunikation, Gesprächstechniken
- Kooperation
- Selbst-Wahrnehmung, Fremd-Wahrnehmung
- Konflikt-Verständnis, Konflikt-Verlauf
- eigene Konflikt-Erfahrungen, eigenes Konflikt-Verhalten
- Eisberg-Modell
- Gefühle erkennen und benennen lernen
- Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Körperhaltung, Betonung
- Perspektiven-Übernahme

Mediationsprozess:

- Phasen der Mediation
- Auseinandersetzung mit der eigenen Neutralität (All-Parteilichkeit)
- Auseinandersetzung mit der Rolle der MediatorIn
- Kooperationsfähigkeit ausbauen
 - a) für die Gruppe der SchülermediatorInnen, um das Wir-Gefühl zu stärken und den Gruppenprozess zu fördern
 - b) für die Co-Mediation
 - c) für die Wahrnehmung im Prozess
- Umgang mit Macht
 - a) mit der eigenen
 - b) mit Machtgefälle bei den Konfliktparteien
- Grenzen der Schülermediation

2. Anforderungen an die Begleitung:

- Fallbesprechungen (jede Schlichtung)
- grundsätzliche Reflektion ihrer Rolle als SchülermediatorIn
- weiterführendes Methodentraining
- Begleitung des Gruppenprozesses
da die Schülermediations-Tätigkeit vom Zusammenhalt getragen wird:
 - a) Wir-Gefühl stärken und erhalten
 - b) Konflikte innerhalb der Gruppe mediativ bearbeiten, da Mediation gelebt werden muss
- Möglichkeiten und Grenzen der friedlichen Einmischung im (Schul-)Alltag
- Vermittlung zwischen schulischen Ansprüchen und den Belangen der SchülermediatorInnen
- Begleitung, solange SchülerInnen als SchülermediatorInnen tätig sind

6.2. Standards für SchulmediatorInnen

A Intention

SchulmediatorInnen sind erwachsene Personen, die nach den Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation des Bundesverbandes Mediation ausgebildet worden sind.

Sie stehen bei Konflikten in der Schule zwischen SchülerInnen vermittelnd zur Verfügung und sind befähigt SchülerInnen zu SchülermediatorInnen auszubilden.

SchulmediatorInnen vermitteln nach den Grundsätzen der Mediation und nach dem ethischen Selbstverständnis des BM. Entsprechend bilden sie ihre Schüler aus.

B Formale Anforderungen

Die formalen Anforderungen in den Ausbildungsrichtlinien wurden beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 26. September 2004 in Frankfurt/Oder

B.1 Formale Anforderungen an die Ausbildung

- 1.1 60 Zeitstunden Ausbildung im Bereich Schulmediation
- 1.2 20 Zeitstunden Supervision / Intervision. – Davon müssen mindestens 10 Stunden Supervision sein.
- 1.3 Ausbildung und Supervision / Intervision umfassen einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten.
- 1.4 Durchführung eines Trainings für SchülermediatorInnen in Leitung / verantwortlicher Co-Leitung oder Durchführung von Klassenprogrammen, die der Vermittlung der Mediationsgrundhaltung dienen (jeweils mindestens 40 Zeitstunden).

B.2 Formale Anforderungen an die Anerkennung

- 2.1 Die Anerkennung wird von dem / der AusbilderIn für Mediation BM ausgesprochen, bei dem / der die Ausbildung absolviert wurde, in besonderen Fällen von einem / einer anderen AusbilderIn für Mediation BM.
- 2.2 Es müssen mindestens 6 Fälle und mindestens 10 Stunden Mediation in der Schule nachgewiesen werden.
- 2.3 Diese sechs Fälle müssen dokumentiert werden (siehe „Leitfaden zur Darstellung und Reflexion einer Mediation“).
- 2.4 Für den Nachweis der Leitung / Co-Leitung eines Trainings für SchülermediatorInnen oder eines Klassenprogramms ist ein **Bericht** anzufertigen. Der Bericht über das Training von SchülermediatorInnen / die Durchführung eines Klassenprogramms soll insbesondere die Implementierung bzw. die Weiterentwicklung von Schulmediation an der betreffenden Schule / in der Klasse reflektieren.

Die SchulmediatorInnen erhalten nach der Erfüllung der formalen Anforderungen von ihrem / ihrer AusbilderIn ein Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass die Ausbildung zum / zur SchulmediatorIn nach den Standards und Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation für Schulmediation erfolgt ist.

B.3 Erläuterungen zu den Anforderungen

- 3.1 Den Antrag auf Anerkennung prüft und entscheidet in der Regel die / der AusbilderIn für Mediation BM der antragstellenden Person. Über Sonderfälle entscheidet das Leitungsteam der Fachgruppe „Mediation in Schule und Jugendarbeit“ in Absprache mit dem Vorstand.
- 3.2 Über die 60 Ausbildungsstunden und die 20 Stunden Supervision oder Intervision wird ein schriftlicher Nachweis vorgelegt.
- 3.3 Von den 60 Stunden Ausbildung müssen mindestens 30 Stunden durchgehend von einem / einer AusbilderIn für Mediation BM erfolgt sein. Die anderen 30 Stunden können von einem / einer AusbilderIn vorgenommen werden, der / die nicht AusbilderIn für Mediation BM ist.
- 3.4 Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren zur Anerkennung als SchulmediatorIn im BM beträgt 107 € (inkl. MwSt.). Sie wird vor der Anerkennung auf das Konto des Bundesverbandes bei der Kasseler Sparkasse, BLZ 520 503 53, Konto Nr. 1073890, Stichwort: Gebühr für Anerkennungsverfahren SchulmediatorIn, überwiesen.

Wichtig: Die Gebühr für die Anerkennung wird bei nicht erfolgreicher Anerkennung nicht zurück-erstattet, da es sich um eine Bearbeitungsgebühr handelt und die Bearbeitung auch bei Nichtanerkennung angefallen ist.

- 3.5 Die zu dokumentierenden Fälle müssen anhand des Dokumentationsbogens (Darstellung und Reflexion der Reflexion) erstellt werden.

C Inhaltliche Elemente der Ausbildung

Diese werden entsprechend dem Umfang der Ausbildung von 60 Std. aufeinander abgestimmt:

- Definition von Mediation
- Rolle und Haltung der MediatorIn
- Phasen der Mediation / Strukturen und Rituale im Konfliktgespräch
- Grenzen der Mediation
- Akzeptanz des ethischen Selbstverständnisses für Mediation (vgl. berufl. Standards BM)
- Entwicklung von Grundzügen der Sozialkompetenz / Möglichkeiten des Sozialtrainings in der Schule
- Förderung der Kommunikationskompetenz, nonverbale und verbale Kommunikation, aktives Zuhören, Feedback, Kenntnisse von theoretischen Kommunikationsmodellen
- Moderationstechniken
- Konflikttheorie; Einordnung von Mediation im Kontext von anderen Konfliktlösungsverfahren
- Methodenvielfalt der Konfliktbearbeitung kennen und erfahren
- Vermittlung und Durchführung von Rollenspielen
- Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- Konstruktiver Umgang mit Widerständen bei der Implementierung
- Kollegiale Supervision / Intervision / Coaching
- Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen
- Evaluation von Schulmediation
- Bedeutung der verschiedenen schulischen Ebenen alle Beteiligten / SchulmediatorInnen / SchülermediatorInnen / Systementwicklung Schulprogramm, praktische Umsetzung, Konfliktkultur

6.3. Empfehlungen für AusbilderInnen für Mediation BM

Damit AusbilderInnen für Mediation BM im Bereich der Schule als TrainerIn arbeiten können, ist eine umfassende Feldkompetenz, d.h. Kenntnis von Strukturen, Gremien und Konferenzen eine wesentliche Voraussetzung, denn in der Schule geht es neben der Mediationskompetenz insbesondere um die Fähigkeit, Mediation in den Schulentwicklungsprozess zu integrieren.

AusbilderInnen für Mediation BM, die nicht aus dem Bereich der Schule kommen, wird daher empfohlen, sich eine Beratungskompetenz bei der Einführung von Klassenprogrammen zum Thema Soziales Lernen / Mediation sowie Grundkenntnisse über Organisationsentwicklung in Schulen und die in diesem Zusammenhang stehende Rolle des Schulprogramms anzueignen. Die Kenntnis der verschiedenen Klassenprogramme ist natürlich eine weitere Voraussetzung.

Ferner wird die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen der Fachgruppe „Mediation in Erziehung und Bildung“ im Bundesverband Mediation e.V. erwartet.

Literaturliste zum Thema Mediation in Schulen

- Besemer, Christoph**, *Mediation - Vermittlung in Konflikten*, Stiftung gewaltfreies Leben/Werkstatt für gewaltfreie Aktion, 2. Auflage, Darmstadt 1994
- Braun, Günther, u.a.**, *Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler*, Bad Kreuznach (PZ) 2002, 3. Auflage
- Braun, Günther, u.a.**, *Kinder lösen Probleme selbst - Mediation in der Grundschule*, Bergisch Gladbach, ISBN-3-89198-098-1
- Durach, B. / Grüner, Th. / Napast, N.**, *Das mach ich wieder gut! Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich, Regellernen, Soziale Kompetenz und Gewaltprävention an Grundschulen*, AOL-Verlag, Lichtenau 2002
- Faller, Kurt**: *Mediation in der pädagogischen Arbeit. Ein Handbuch für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit*, Verlag an der Ruhr, Mülheim 1998
- Faller, K. / Kerntke, W. / Wackmann, M.**: *Konflikte selber lösen*, Verlag an der Ruhr, Mülheim 1996
- Hagedorn, Ortrud**, *Hefte zu den Themen: „Konstruktiv Handeln“, „Vom Ich-Heft zur Selbststeuerung“, „Gefühle ausdrücken, erkennen, mitfühlen“, „Hilfe anbieten, annehmen, herbeiholen“*, alle BIL, Berlin 1998 und „*Von Fall zu Fall - Pädagogische Methoden zur Gewaltminderung*“, BIL, 2000; alle zu beziehen beim Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), Alte Jakobstr.12, 10969 Berlin
- Hagedorn, Ortrud**, *Konfliktlotsen - Lehrer und Schüler lernen die Vermittlung im Konflikt*, Klett, Stuttgart/Leipzig, 2000
- Glasl, Friedrich**, *Selbsthilfe in Konflikten. Konzepte - Übungen - Praktische Methoden*, Haupt-Verlag, Stuttgart/Bern 1998
- Hauk, Diemut**, *Streitschlichtung in Schule und Jugendarbeit - Das Trainingshandbuch für Mediationsausbildung*, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 2002, 3. Auflage – *Medienpaket Schulmediation: Trainingshandbuch, Lehrfilm, Plakate für den Schlichtungsraum und Arbeitsmappe für Trainer*, Bestelladresse: Diemut.Hauk@t-online.de Fax: 0621-827656
- Haumersen, Petra / Liebe, Frank**, *Multikulti: Konflikte konstruktiv. Trainingshandbuch. Mediation in der interkulturellen Arbeit*. Verlag an der Ruhr, Mülheim 1999
- Kaletsch, Christa**, *Das Eingangsprogramm für die Klassen 5 und 6*, Ms. (erscheint Anfang 2003 im Beltz-Verlag, Weinheim)
- Leimdorfer, T.** *Es war einmal ein Konflikt, ein märchenhaftes Handbuch für Konfliktlösungen*, Neuwied 1992
- Philipp, Elmar / Rademacher, Helmolt**, *Konfliktmanagement im Kollegium*, Beltz-Verlag, Weinheim 2002
- Prutzman, P. / Stern, L. / Burger, M. L. / Bodenhamer, G.**: *Das freundliche Klassenzimmer. Gewaltlose Konfliktlösungen im Schulalltag*, Weber, Zucht & Co, Kassel 1996
- Rademacher, Helmolt. / Wilhelm, Maria**, *Spiele und Übungen zum interkulturellen Lernen*. Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin 1991
- Simsa, Christiane**, *Mediation in Schulen. Schulrechtliche und pädagogische Aspekte*, Luchterhand-Verlag. Neuwied 2001
- Walker, Jamie**, *Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Grundschule. Grundlagen und didaktisches Konzept*, Cornelson Skriptor, Frankfurt am Main 1996
- Walker, Jamie**, *Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Sekundarstufe I, Spiele und Übungen*, Cornelson Skriptor, Frankfurt am Main 1996
- Walker, Jamie (Hg.)**, *Mediation in der Schule, Konflikte lösen in der Sekundarstufe I*, Cornelsen Skriptor, Berlin 2001